

Verzögerung bei neuer Mindestsicherung

Flicken am Sozialnetz: Die Regierung berät noch offene Punkte bei der Sozialhilfe, Konflikt um Pflegeregress mit Ländern.

Wien. (ett/apa) Egal ob es um Mindestsicherung oder Arbeitslosengeld geht. Oder um Details bei dem seit heuer abgeschafften Zugriff auf das Vermögen von Pflegeheimbewohnern. Oder um die Pensionen. Jeder Eingriff und jede Änderung ist besonders heikel, weil es dabei um unmittelbare finanzielle Folgen für das Leben vieler Menschen geht. Entsprechend vorsichtig sind Politiker beim Schnippseln am Sozialnetz. Außer es geht, wie am Mittwoch, um den Beschluss der Pensionserhöhung für 2019 durch die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung.

Bei der von der türkis-blauen Regierung für diesen Herbst angekündigten und bereits im Mai bei einer Regierungsklausur in Form von Eckpunkten präsentierten Verschärfung der Mindestsicherung zeichnet sich jetzt eine Verzögerung des Beschlusses auf das kommende Jahr ab. Der Regierungsplan sieht vor, dass Personen ohne den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse nicht die volle Mindestsicherung von maximal 863 Euro im Monat, sondern 300 Euro weniger erhalten sollen. Diese niedrige Leistung betrifft vor allem Ausländer und anerkannte Flüchtlinge.

Sozialministerin kündigt nun Entwurf für November an

Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) hat im Sozialausschuss des Parlaments mit einer Ankündigung aufgehoben lassen. Demnach werde der Gesetzesentwurf zur Reform der Mindestsicherung, das ist die frühere Sozialhilfe, erst im November vorgelegt. Es soll aber jedenfalls eine „ausreichende Begutachtung“ der Neuregelung geben, wird in beiden Koalitionsparteien versprochen. Damit ist dann allerdings ein Beschluss noch heuer im Parlament praktisch nicht mehr möglich. Die Neuregelung soll nicht Anfang 2019, sondern erst im Laufe des Jahres in Kraft treten.

Mit dieser neuen Wendung ist die Sonderisierung der Sozialreferenten der Bundesländer morgen, Freitag, in Salzburg konfrontiert. Dort wird nochmals bekundet werden, man sei an einer gemeinsamen Lösung interessiert.



Sozialministerin Beate Hartinger-Klein muss bei der Mindestsicherung noch offene Punkte mit ÖVP-Klubobmann August Wöginger (l.) verhandeln. Foto: apa/Robert Jäger

Im Büro von Ministerin Hartinger-Klein wurden der „Wiener Zeitung“ vor allem zwei Gründe für die Verzögerung genannt. Man sei zwar bei den Verhandlungen in der Koalition „in der Zielgeraden“. Es müssten aber noch „ein paar Punkte“ beraten werden. Außerdem will man das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zur Mindestsicherung abwarten.

Das Höchstgericht hat in der bis Ende dieser Woche dauernden Session Anfechtungen der Mindestsicherung im Burgenland und in Oberösterreich auf der Tagesordnung. Das strengere oberösterreichische Modell mit einer niedrigeren Mindestsicherung für Asylberechtigte und einem Deckel von rund 1500 Euro für Großfamilien ist eines der Vorbilder für die Reform der Bundesregierung.

Während die Mindestsicherung Sozialministerium und ÖVP noch

voll auf Trab halten, sorgt die im Sommer des Vorjahres beschlossene und seit Jänner 2018 geltende Abschaffung des Pflegeregresses noch immer für Nachwehen. Der Regress hat den Zugriff auf Vermögen von Pflegeheimbewohnern erlaubt. Es geht dabei um die Folgen von Fällen vor 2018, bei denen in den Bundesländern unterschiedlich vorgegangen wird und die bei den Betroffenen für Verunsicherung sorgen.

Pflegeregress: Hartinger lässt die Länder abblitzen

Konkret handelt es sich dabei um Fälle, bei denen schon vor dem 1. Jänner 2018 ein rechtskräftiger Bescheid für einen Vermögenszugriff ausgestellt worden ist, und um Betroffene, bei denen die Länder oder Gemeinden zur Wahrung von Ansprüchen ins Grundbuch eingetragen wurden.

Der Wiener Sozialstadtrat Peter Hacker (SPÖ) entschuldigte sich für die Vorgangsweise. Es sei unbefriedigend, deswegen seien Menschen auch „angefressen“. Man könne aber nicht anders vorgehen, weil es dabei um Steuergeld gehe. Er forderte im ORF-Radio eine gesetzliche Klarstellung und eine einheitliche Regelung von Bundesseite. Allein in Wien geht es nach seiner Darstellung um 4000 Fälle.

Allerdings ließ ihn Sozialministerin Hartinger-Klein nach dem Ministerrat abblitzen. Sie ist der Ansicht, die Regelungen seien klar, die Länder müssten diese nur vollziehen. Sie bezog sich dabei auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, der einen Regress und einen Vermögenszugriff bei früheren Leistungen ausgeschlossen hat. „Wenn Länder Fragen haben, können sie sich gerne an

mich wenden“, empfahl die Sozialministerin.

Erfreulicher war für die türkisblaue Regierung und für Hartinger-Klein, dass am Mittwoch der Beschluss im Ministerrat der Pensionserhöhung für mehr als zwei Millionen Pensionen im kommenden Jahr verkündet werden konnte. Es handelt sich 2019 um eine gestaffelte Erhöhung. Bis zu einer Pension von 1115 Euro beträgt die Erhöhung 2,6 Prozent und liegt damit über der insgesamt errechneten Teuerung von zwei Prozent. Für Pensionen von 1500 bis 3400 Euro im Monat gibt es zwei Prozent Erhöhung. Darüber gibt es eine Anhebung um den Fixbetrag von 68 Euro für Beamte mit Pensionen über 3400 Euro.

Für Vizekanzler Heinz-Christian Strache ist mit der Erhöhung über der allgemeinen Teuerungsrates der „stille Pensionsraub“ unter den von der SPÖ geführten Vorgängerregierungen beendet. Der Präsident des SPÖ-Pensionistenverbandes, Peter Kostelka, sieht das ganz anders. Weil die Teuerung bei jenen Lebensmitteln und Produkten, die Pensionisten besonders zum Leben brauchen, höher sei, bleibt er bei der Forderung nach einer Erhöhung der Pensionen um vier Prozent. Eine Aussprache bei Bundeskanzler Sebastian Kurz brachte keine Annäherung. Am 15. Oktober ist nun auch ein Treffen von Sozialministerin Hartinger-Klein, Kostelka und ÖVP-Seniorenschefin Ingrid Korosec vorgesehen.

Volksabstimmung nach Volksbegehren erst 2022

Um die Gesundheit ging es noch bei einem weiteren Thema nach dem Ministerrat. Die Regierungsspitze verwies auf die Frage zu möglichen Konsequenzen nach dem Volksbegehren für ein Rauchverbot in der Gastronomie auf den Koalitionspakt. „Es ändert nichts daran, dass das Regierungsabkommen, das wir abgeschlossen haben, gilt“, betonten Kanzler Kurz wie auch Vizekanzler Strache. Der Pakt sieht vor, dass es erst ab 2022 zwingend Volksabstimmungen nach Volksbegehren mit mehr als 900.000 Unterschriften geben soll. ■

Zahl der Beamten im Parlament fast halbiert

Einschränkungen der Bezügereform 1997 haben Auswirkungen. Seit der Wahl sind 37 öffentlich Bedienstete im Nationalrat.

Von Karl Ettlinger

Wien. Um eine ausgestorbene Spezies im Hohen Haus handelt es sich noch keineswegs. Aber die Zeit, in der geklagt wurde, dass vor allem Beamte im Parlament sitzen, gehört offensichtlich der Vergangenheit an. Nach einer aktuellen Aufstellung jener Kommission, die darüber wacht und deren Daten der „Wiener Zeitung“ vorliegen, hat sich die Zahl der öffentlich Bediensteten im Nationalrat im Vorjahr halbiert. 1997 waren es 62, im vergangenen Jahr dann nur mehr 31.

Nach der Nationalratswahl im Oktober vergangenen Jahres hat sich die Zahl wieder etwas erhöht auf 37 Abgeordnete. Aber auch das ist deutlich unter der Marke vor nunmehr gut 20 Jahren.

Ein Hauptgrund dafür ist, dass im Jahr 2017 eine Bezügereform für Abgeordnete und Regierungsmitglieder eingeführt wurde, die sogenannte „Bezügepyramide“ mit dem Bundespräsidenten an der Spitze. Der Präsident des Instituts für Parlamentarismus, Werner Zögernitz, betont im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“ aber, dass damals auch Berufsverbote für Klubchefs, gewisse Berufseinschränkungen für den öffentlichen Sektor und der Wegfall der Politikerpensionen eingeführt worden sind. „Das hat sich sicher ausgewirkt“, meint er unter Bezug auf den Rückgang der Beamten im Parlament.

Zögernitz nennt noch einen zweiten wichtigen Grund: „Das Image der Politik ist stark gesunken.“ Das mache es vor allem für

den „gehobenen Bereich“ im öffentlichen Sektor weniger attraktiv, Parlamentarier zu werden. Früher sei es für das Image interessant gewesen, Mitglied des Hohen Hauses zu sein. „Heute ist es ein echter Nachteil“, urteilt Parlamentarismus-Experte Zögernitz.

22 Abgeordnete aus dem öffentlichen Dienst freigestellt

Das betreffe nicht nur den öffentlichen Dienst, sondern beispielsweise auch das Management in der Wirtschaft. Früher sei ein Abgeordneterjob anders als in den vergangenen Jahren einfach ein Imagegewinn gewesen.

Mäßgebliche Folgen haben bei Mandatdaten aus dem öffentlichen Dienst – für Beamte und auch Vertragsbedienstete – auch berufliche Einschränkungen gehabt.

Entweder sie ließen sich zur Gänze karencieren oder es erfolgte eine Reduktion des Jobs.

Auch das findet im Bericht der Kommission jetzt seinen Niederschlag. Von den 37 öffentlich Bediensteten im Nationalrat waren im Kalenderjahr 2017 sowie im Schuljahr 2017/18, wenn es sich um Lehrer handelt, immerhin 22 für die Ausübung des Mandats dienstfrei gestellt. Die weiteren 15 Abgeordneten waren nur mehr teiltzeitberufstätig: Zur Ausübung des Mandats gab es für sie Dienstfreistellungen im Ausmaß von 25 bis zu 80 Prozent.

In abgeschwächter Form kam es auch im Bundesrat, der Länderkammer des Parlaments, die derzeit 61 Mitglieder umfasst, zu einem Rückgang der Vertreter aus dem öffentlichen Dienst, also von

Beamten und Vertragsbediensteten. Im Bundesrat kam im Jahr 1997 praktisch ein Drittel der Mitglieder (exakt waren es 22) aus dem öffentlichen Dienst. Nach der letzten Meldung an die Bundesratsdirektion ist die Zahl nun auf 14 zurückgegangen.

Eine Verfassungsbestimmung sieht vor, dass die Kommission die Meldungen der Abgeordneten kontrolliert. Diese Kommission umfasst zehn Mitglieder aus früheren Politikern und einem Höchstrichter. Den Vorsitz führt seit Ende September Oberösterreichs Altlandeshauptmann Josef Pühringer (ÖVP). Im Zweifel können bei etwaigen Ungereimtheiten auch weitere Informationen eingeholt werden. Das war aber diesmal bei der Kommissions-tagung nicht der Fall. ■